

verbreitet. An Zeitschriften werden seitens des Volksvereins herausgegeben: für die ländliche Jugend „Jung Land“, für die Jugend mit fortgeschrittener Bildung „Gesuranten“, für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Bildungswesen „Frauenwirtschaft“ und für christliche Vereinsleiter die „Praxis-Korrespondenz“, als volkswirtschaftliche Zeitschrift für die Gebildeten „Soziale Kultur“. In der umfassenden sozialpolitischen Wirksamkeit des Volksvereins für das katholische Deutschland finden auch die sozialpolitischen Aufgaben und Aktionen der Zentrumsfraktion im Parlament ihre beste und nachhaltigste Unterstützung. — Auf evangelischer Seite befehlt eine solche aus allen Ständen und Berufsklassen zusammengesetzte und im Volk wurzelnde Vereinsorganisation mit sozialpolitischen Zwecken nicht. Indes hat der alljährlich zusammentretende Evangelisch-soziale Kongress die Aufgabe, die Bestrebungen der auf evangelischem Standpunkt stehenden Freunde der Sozialreform zusammenzufassen und so den bezüglichen Forderungen an die Gesetzgebung und Verwaltungen größeren Nachdruck zu geben. § 1 seiner Statuten lautet: „Der evangelisch-soziale Kongress hat sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände unseres Volks vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstab der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.“ Mitgliederversammlung 1910: 1600. Organ: „Evangelisch-Sozial“. In gewissem Sinn kann als ein Gegenstück zur Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland gelten, sofern sie einen Teil der Aufgaben verfolgt, die sich der Volksverein gestellt hat. Die Geschäftsstelle ist eine Zusammenfassung von Vereinen mit 262 000 Mitgliedern.

In einer Reihe von Staaten des Auslands bestehen ebenfalls neben den zur Förderung der speziellen Stände- oder Berufsinteressen gebildeten Vereinigungen umfassendere Vereinsorganisationen sozialpolitischen Charakters, ähnlich, wenn auch mit zum Teil wesentlichen Unterschieden wie der Volksverein für das katholische Deutschland. In Oesterreich ist nach dem Muster des Volksvereins für das katholische Deutschland zu Beginn 1909 der „Katholische Volksbund“ (Sitz Wien) gegründet worden mit dem Zweck der Belehrung, Aufklärung und Schulung des katholischen Volks auf apologetischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Organ: „Der Volksbund“. Der Schweizerische Katholische Volksverein wurde 1904 errichtet durch Vereinigung des schweizerischen Katholikenvereins mit den Verbänden der katholischen Männer- und Arbeitervereine. Der Verein zählte 1909 in 465 Sektionen rund 50 000 Mitglieder. Die einzelnen Sektionen suchen das Programm des Verbands insbesondere auch durch tätiges Eingreifen in die kantonale und kommunale

Sozialpolitik zu verwirklichen. Zeitschrift: „Der Schweizerische Katholik“, Solothurn. Von den übrigen Organisationen seien folgende angeführt: Ungarn: Katholischer Volksverein (Budapest), 1910: 233 000 Mitglieder, Holland: Katholische Soziale Aktie (Leiden), England: Catholic Social Guild (London), Frankreich: Action populaire (Reims), Spanien: Acción Social Popular (Barcelona), Italien: Unione popolare (Florenz), Portugal: Volksverein (Torres Vedras), Vereinigte Staaten: Zentralverein (St Louis), Argentinien: Lega Social Argentina (Buenos-Aires), Brasilien: Katholischer Volksverein (Rio de Janeiro).

Literatur. E. Jörg, Geschichte der sozialpolit. Parteien (1867); A. Weiß, Soziale Frage u. soziale Ordnung (2 Bde, *1904); Frhr G. v. Hertling, Naturrecht u. S. (1893); R. Catrin, Moralphilosophie (2 Bde, *1911); A. Lehmkuhl, Die soziale Frage u. die staatl. Gewalt (*1896); J. Wenzel, Arbeiterfrage u. Zentrum, mit Berücksichtigung der übrigen Parteien (1893); ders., Gewerbliche Sonntagsruhe u. Zentrum mit Berücksichtigung der übrigen Parteien (1904); Hertner, Die Arbeiterfrage (*1908); A. Schäffle, Deutsche Kern- u. Zeitfragen (1895); H. Veitch, Liberalismus, Sozialismus usw. (*1901); J. Jastrow, S. u. Verwaltungswissenschaft (1902); Meffert, Arbeiterfrage u. Sozialismus (1901); Wiederlack, Die soziale Frage (*1907); Reibach, Leitfaden für die soziale Praxis (*1910); van der Borcht, Grundzüge der S. (1904); Hise, Die Arbeiterfrage (*1905); v. Wieje, Pobjadomstj als Sozialpolitiker (1909); ders., Einführung in die S. (1910); Thissen-Trimborn, Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden (*1909); v. Derken, Von Wichern bis Pobjadomstj; Zur Geschichte der sozialen Reform u. der christl. Arbeiterbewegung (*1908); Wend, Die Geschichte u. Ziele der deutschen S. (1908). Über die katholisch-sozialen Bestrebungen vgl. Diese im Handwörterbuch der Staatswissenschaften III (*1909) 387 ff. [Thissen, rev. van den Boom.]

Sozialpsychologie s. Sozialwissenschaft.

Sozialrecht s. Sozialwissenschaft.

Sozialversicherung s. Nachtrag am Ende von Bd V.

Sozialwissenschaft. In der Literatur begehnen wir ebensoviel dem Ausdruck Sozialwissenschaft, wie auch dem Wort Sozialwissenschaften. Zum Verständnis des Begriffs der beiden Worte bedarf es der Zerlegung in ihre Elemente. Was den Begriff der Wissenschaft angeht, so pflegen wir ja auch ebensoviel von Wissenschaft im allgemeinen, wie von Wissenschaften im einzelnen zu sprechen. Das Wort Wissenschaft wenden wir überall dort an, wo es sich um das methodische Streben nach Erfassung der Wahrheit, wo es sich um menschliche Erkenntnis des Seienden in seinen grundlegenden Elementen und dem urfälligen Zusammenhang des Werdens handelt. Von Wissenschaften als Vielheit sprechen wir aber überall dort, wo es sich um zielbewusste Forschung durch die Anwendung der allgemeinen Grundzüge wahr-